

beginnt, wenn die Lösung vor dem 1. Juli 1892 bereits beendet war, mit dem 1. Juli 1892, anderenfalls mit dem Tage der Beendigung der Lösung.

Koloniale. Was Uganda wird dem „Berl. Tagbl.“ gemeldet, daß einflussreiche Kräfte, zu großen Scharen zusammengetreten, rathend das Land durchziehen; der Ausbruch eines „schicksaligen Kampfes“ steht bevor. Die Karawanenstraßen sind völlig ungesicher. Die administrativen Zustände im Innern haben sich verschlechtert, an der Küste liegt der Handel darnieder, die Kaufleute empfinden merklich den allgemeinen Rückgang der Geschäfte und legen noch ernstere Besorgnisse für die Zukunft. Im südlichen Küstengebiet läßt der Sklavenhandel. Die Waaren hatten keinen Frieden. Die gewichtigsten Vertreter des Deutschen Handels in der Kolonie sind die gesamte Kolonie zu gründe gehen soll, nur der sofortige Rücktritt des Gouverneurs v. Soden und die Einsetzung eines neuen Gouverneurs für das Küstengebiet sowie zweier Militärkommandanten für die Gebiete nördlich bzw. südlich der Karawanenstraße Karamoja-Labora Garantien für die Sicherung unserer Interessenplätze bieten würde. Das „Berliner Tagblatt“ erklärt, Grund zu der Annahme zu haben, daß die Frage einer Reorganisation in Deutsch-Ostafrika aus der maßgebenden Berliner Kreise bereits beschäftigt hat. — Viel Freude hat man an der glücklichen Kolonialpolitik bis zur Stunde nicht gehabt. Schade um die Opfer an deutschem Blut und Geld!

Für das Proportional-Wahlrecht arbeitet die schweizerische Demokratie mit allem Nachdruck; die Sozialdemokraten unterstützen selbstverständlich diese Bewegung. In den Kantonen Neuchâtel und Yverdon ist dieses wenig vernünftige Wahlrecht bereits eingeführt, in anderen Kantonen ist es in der Vorbereitung; jetzt aber zielt man dahin, es für alle Kantonen, namentlich die der eigentlichen Gesamtvertretung einzuführen. — Auch in Frankreich hängt die Demokratie an, sich für diese Forderung ins Zeug zu legen.

Die Straßenschlacht, welche der Telegraph vorigen Montag aus Brüssel zu melden wußte, krampt zu einer sehr harmlosen Affäre zusammen. Eine Dressier-Gewerkschaft, — die der Dreher und Hobler (Touneurs et Raboteurs) hatte eine Forderung eingewieft, und wurde abends am dem Zeimwege in der Rue Royale plötzlich von der Polizei angehalten. Der Zug durfte nicht weitermarschieren. Ein Wortwechsel erfolgte, dann ein Handgemenge, in dem die Polizei unterlag. Sie requirierte eine Kompanie Soldaten, die sich jedoch im ganzen sehr anständig betrug. Zu einem ernstlichen Zusammenstoß kam es nicht. Und außer einigen Beulen gab es keine Verletzungen. Zwei Teilnehmer des Zuges wurden verhaftet, jedoch nach Aufnahme der Personalien wieder entlassen. Der Konflikt entstand dadurch, daß die Polizei auf Grund einer alten Verordnung die Präsentation erforderte, durch die Rue Royale, in der Regierungsgebäude stehen, keinen Zug passieren zu lassen. Hiermit hat die Polizei aber Unrecht, wie selbst die bürgerliche Presse zugibt. Es war unbedingt ein Akt polizeilicher Willkür.

Mittw., 29. Juni. In der heutigen Sitzung der Strafammer des Landgerichts hatte sich der Redaktor der sozialdemokratischen „Münzger Volkszeitung“, Herr Oskar Sprenger, wegen Verhöhnung des Münzger Polizeiamts zu verantworten. Im Laufe dieses Jahres wurden in hiesiger Stadt anarchoistische Flugblätter in deutscher und czechischer Sprache verbreitet. Die „Münzger Volkszeitung“ nahm davon Notiz und warnte die Parteigenossen, die Flugblätter zu verbreiten, denn die Polizei unterziehe vielfach derartige Unternehmungen, um Sozialisten zu fangen. In diesen Ausführungen glaubte Herr Polizeiamt Treder eine Verhöhnung des Polizeiamts zu erkennen und er stellte Strafverfolgung. Die Strafammer sprach den Angeklagten frei, da nicht erwiesen sei, daß in dem Berichte die Münzger Polizei gemeint sei.

Soziale Ueberfahrt.

Haber Vahn. In der in der gestrigen Nummer unter dieser Epithete enthaltenen Notiz erhalten wir auf Grund der Privattheilnahme, sondern aus der Bezeichnung, werden von der Gesellschaft für zwei Tassen Kaffee kredenzirt bewilligt. Sollen wir sie nunmehr haben?

„Altenweil geht's mich nichts mehr an“, erklärte die Magd mit bewiesener Anbitterei, und ging, die Tasse der Tassen um zwei zu vermehren.

Die Gesellschaft nahm nunmehr an der gemeinschaftlichen Tafel Platz; Franz schaute sich mit dem Gefühle innerlicher Befriedigung um und bemerkte, den Packer in seiner Tasse umschließend:

„Lassen Sie uns, meine Herren, unseren Kaffee noch einmal recht gemütlich im engeren Kreise einnehmen; denn wenn mich nicht alles täuscht — ich wollte fragen: wenn sich Herr Niemer nicht vererbt hat, was kriegt er für seinen Kaffee?“ — werden wir noch heute einen Zuwachs zu unserer geselligen Gesellschaft bekommen. Ein russischer Baron, welcher das Mißverhältnis zwischen seinen Mitteln und Possiden in Wohlthun beabsichtigt, respective in einem oder mehreren Akzepten schriftlich sich geben hat, und dem man bereits vielfach anstuferte, soll heute bei einer mit seiner Geliebten geplanten Landpartie abgegangen werden. Alle Spürhunde — einschließlich Sie, ich meine Solowjow, — darunter vornehmlich die Herren Niemer und Schneider, beteiligen sich an der großen Jagd, und Sie kennen das populär gewordenen geflügelte Wort: „Niemand kann seinem Niemer und Schneider entgehen.“

„Ein russischer Baron, wie heißt er?“ rief der junge Buchhalter sichtlich erregt.

„So, wer sich diesen Namen merken thut! Ein achtbarer Deutscher ist nicht einmal im Stande, sie richtig auszusprechen.“

„Was weiß ich?“ fragte der Buchhalter erregt weiter.

„Was weiß ich?“ antwortete Franz. „Bermuthlich jung,

§ 11 des Preussischen folgende Vertheilung der holländischen Raubmünzenfabrik unter A. Gode: In welcher Fabrik werden Papiermünzen, dann daran handelt es sich nur, aber keine nicht angefertigt, dieser Artikel wird, da er im Handel außerordentlich billig, nur als Geschenk für Kinder und junge Mädchen abgegeben. Es ist dies eigentlich mehr Spielerei und kann noch einmaligen Folgen schon von einem 7jährigen Kinde gemacht werden. Trotzdem kann bei Festsitz in 10 Stunden an einem Tage von einem Mädchen 1 1/2 Gros à 070 R. fertiggestellt werden, welches Resultat aus von mehreren eigenen Arbeiterinnen mitgeteilt wird und also 1.05 R. ergibt.

Die Kontante in Deutschland sprechen eine berechtigte Sprache. Die Zahl der Banknoten im Deutschen Reich schwoll laminarartig an. Von jeder war die Bedienung der Kontante eines der höchsten Merkmale für den Gang der Wirtschaftspolitik. Die Zahlen, welche eine solche Erscheinung statistisch darstellt, sind wahrhaft verblüffend. Im Monat Mai sind von den Gerichten 665 Kontante eröffnet worden, und seit Beginn des Jahres haben 3567.

Wir stellen diese Zahlen zunächst die verglei den Ziffern der letzten 5 Jahre gegenüber. Danach fanden Kontanteröffnungen statt:

Im Mai des Jahres	In den ersten 5 Monaten des Jahres
1892: 665 Kontante	1892: 3567 Kontante
1891: 559 „	1891: 3109 „
1890: 487 „	1890: 2595 „
1889: 474 „	1889: 2257 „
1888: 423 „	1888: 2250 „

D. h. im Jahre 1892 fanden bisher bereits 458, oder 14,7 Proz. mehr Kontante statt als im Vorjahre und gar 37,5 Proz. mehr als im Jahre 1890.

Das Aus und Ab des Geldverkehrs, wie es der Kapitalismus mit seiner Ueberproduktion und seinen Krisen zur Folge hat, gelangt in diesen Ziffern zu einem eklamanten Ausdruck.

Von Jahr zu Jahr ist die Widerstandsfähigkeit der kleineren Kontantrenten schwächer geworden, und unmaßhaltig steuert die kapitalistische Klasse des Unternehmertums — auch der Großbetriebe bereits — dem Zusammenbruch zu.

Das Großkapital allein zeigt flegelnd durch die Lande, und seine Laufbahn wird gekennzeichnet durch die Leihen, welche den Boden bedecken. Der Großkapitalist wird verdrängt durch die Unternehmerverbände, die Rentierkräfte. Die Sozialisierung der Produktion und das Adressat sein; dieser bürgt die Existenz der Konsumproleten, wie sie unseres Erachtens in der Kontantstatistik zu so sinnfälligen Ausdruck gelangt.

Am Stadt und Land.

Wie Mien unsere werden hier, und von allen unverschämten Weibchen letzter Natur beherrschte Wohnung zu werden, damit wir in den Stadt geht werden, den Lebenslauf richtig, keine Ausnahme zu geben. Wir erziehen die Vorkommen, die bei jedem Willkürungen nur auf das störrische Vorstellen zu befehlen und hat ganz richtig, eine anständige Leben zu führen.

Halle, 1. Juli.

Vor dem Schöffengericht hatte sich heute vormittag Genesie Fahn wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz (§ 17,2) zu verantworten. Der ausführliche Bericht folgt morgen.

Zur Sonntagstraße. Am nächsten Sonntag tritt die neue Verordnung betreffend die Sonntagstraße in Kraft. Man sieht der neuen Einrichtung im allgemeinen sympathisch gegenüber, wenn auch einige Zeit vergehen wird, bevor sich Publikum und Geschäftskreise an die neuen Einrichtungen gewöhnt haben werden. Unsere Hausfrauen werden sich darauf einrichten müssen, daß sie an den Sonntag-Nachmittagen und -Abenden nichts mehr einkaufen können. An anderer Stelle in dieser Nummer drucken wir die vom Magistrat bekannt gemachten besonderen Bestimmungen ab.

Naß und Fern.

Berlin. (Aus der Großbourgeoisie.) Der gedachte Groß-Bankier und vielfache Millionär J. B. v. Krause hat einen Sohn, der im Garde-Regiment als Leutnant dient und so flott lebt, wie es eben die Sitze der jeunesse

weil er verliebt ist, womit ich jedoch mich keineswegs verweisen will zu sagen, daß nicht auch Alie verliebt sind.“ — „Mein Alter schreit vor Amos Weisheitschöpfen“, belammierte der Nieme.

„Der arme junge Mann wird nicht wenig entsetzt sein, wenn er diese Kräfte für lebendige Menschen sieht“, meinte der alte Schwanenherd mitleidig.

„Ih nun, Herr Drost, Sie denken doch hoffentlich nicht, daß sie für uns gut genug sind, während ein Herr Baron, der vielleicht allein vor uns alle insofern leistungsfähiger Verwendbar hierher kommt, höhere Ansprüche zu machen berechtigt ist? Auch wir, die wir nicht weiter verheißelbet, als das wir unermüdet in Spanien gezeiten sind, haben bessere Ansprüche an ein Dasein, als das, welches uns hier geboten wird.“

„Wir auch war ein Leben aufgegangen“,

murmelte der Nieme mit dumpferer Stimme als gewöhnlich. „Wenn er nur ein Gelder gezeitet hat, dann kann er es schon ein Weibchen hier anhalten“, meinte der Leutnant. „Ohne Geld ist der Mensch ein Lump, draußen im Leben und hier erst recht.“

„Wenn sonst keine Ausflüchte gut sind, werde ich ihm zu verschaffen suchen ein kleines Darlehen“, erklärte der alte Jude.

„Der einzige Mensch, der hier oben noch Kredit gibt“, bemerkte Franz mit beifälliger Miene.

„Aber leider nicht allen“, sagte der Offizier.

„Vielleicht ist der junge Mann einen interessanten Prozeß zu führen“, meinte der Adolot, und ein Sonnenstrahl von Hoffnung leuchtete in seinen Zügen auf. „Meine Herren, ich bitte um Ihre gefällige Rekommandation; Sie wissen, meine Stärke liegt besonders im Verbindlichen.“

„Es soll geschehen, Herr Streit“, beteuerte Franz; aber,

dortbei that. Er machte kolossale Gewinne, die der Vater bezahlte, bis es ihm zu viel war. Der Sohn qualifizierte den Dienst und ging nach London. Dort hatte er von eigenen unglücklichen Erwerb; er wurde gegen ein Hund (30 R.) als Aufsichtsführer bei einem Reparatier beschäftigt. In London verheiratete er sich mit einem jungen armen Mädchen. Erst bemerkt der Vater die Möglichkeit der Ehe, weil sein 27jähriger Sohn noch nicht aus der väterlichen Gewalt entlassen ist. Ob der Herr von Krause an der Person seiner Schwiegertochter was anzufehen hat außer dem Unflamme, daß sie arm ist, das erfahren wir nicht.

Fraunfurt a. M. Im Juli Jäger wird berichtet: Die Untersuchung gegen den ehemaligen Kassierer Jäger und Genossen ist nunmehr geschlossen und die Akten befinden sich in den Händen der Staatsanwaltschaft. Wann der Prozeß zur Verhandlung kommen wird, steht noch nicht fest, wahrscheinlich während der Gerichtsferien. Wann der Prozeß Material zu Tage gefördert, welches einen zweiten Prozeß im Gefolge haben dürfte, ist eine Räthselfrage. In diesem zweiten Prozeß spielt der verhaftete Geldhändler Densel eine Rolle, welcher mit Jäger jaurende Geschäftspartner gemacht hat.

Hamburg. (Militarismus und Jbid.) Dem „Hamburger Echo“ wird folgende merkwürdige Neuigkeit berichtet: „Der Arbeiter V. aus Wilhelmshagen erhielt am 22. Mai von Bezirkskommando Altona einen Gefängnisbefehl, sich am 25. Mai beim Garnisonkommando Hamburg zur Verhaftung einer Arreststrafe zu melden. Dort wurde ihm mitgeteilt, daß er drei Wochen Militärarrest zu verbüßen habe, weil er am Tage der Kontrollversammlung in einer sozialdemokratischen Versammlung gesprochen habe. Alle Einwände, daß dies auf einem Irrtum beruhen müßte, da V. sich der Teilnahme an einer sozialdemokratischen Versammlung nicht bewußt war, wählten nichts; V. wurde sofort in Arrest abgeführt. Das Schreiben wurde ihm verboten, so daß seine Angehörigen von ihm über seinen Verbleib keine Kunde bekommen konnten. V. hat ein Militärbegehren, um die eigene im Arrest schonen zu lassen, aber vergeblich. Seitens jüngerer Offiziere sollen ihm Vorwürfe über die Zwecklosigkeit der sozialdemokratischen Bestrebungen gehalten worden sein. Wir können nur bestimmt versichern, daß am Tage der Kontrollversammlung eine sozialdemokratische oder sonst eine politische Versammlung auf Wilhelmshagen überhaupt nicht stattgefunden hat, V. konnte somit auch nicht in einer solchen Versammlung sprechen oder derselben auch nur beiwohnen. Allerdings hat V. am fraglichen Tage an einer Versammlung teilgenommen, aber an einer unpolitischen, rein gewerkschaftlichen, an einer Versammlung der Fabrikarbeiter. Politisches oder Sozialdemokratisches ist in dieser Versammlung nicht vorgekommen. Wie nun die Militärbehörde dazu kommt, V. überhaupt mit Arrest zu bestrafen wegen Sprechens in einer Versammlung, ganz gleich, ob dieselbe eine sozialdemokratische oder nicht, ist uns unerfindlich. Wohin soll das führen? Schließlich kann man am Tage einer Wahl zum Landtage oder zum Reichstage Kontrollversammlungen einberufen und den Teilnehmern an letzteren bei Arreststrafe verbieten, an der Wahl, als einem politischen Akt, teilzunehmen, da ja bekanntlich Militärpersonen an solchen politischen Akten nicht teilnehmen dürfen. Es wäre dringend notwendig, daß V. auf dem Schwurgerichte die Entscheidung der höchsten Militärbehörde herbeiführt. Sollte diese das Vorgehen gegen V. gutfinden, dann werden die Arbeitervertreter im Reichstage sicher nicht verstehen, dort die Sache zur Sprache zu bringen.“

Fernschicksel.

* Stadtbrief gegen Richard Wagner. In der „Witzungen-Halle der Wiener Theatervorstellung findet man — ausgehüllt von Herrn Dr. Streinzig in Graz — folgenden Aufschnitt (wahrscheinlich aus einem deutschen Auschnitt der fünfziger Jahre):

„B. 6985/1101.

Politisch gefährliche Individuen:

Wagner, Richard, ehemaliger Kapellmeister am Dresden, einer der hervorragendsten Anhänger der Umlaufpartei, welcher wegen Teilnahme an der Revolution in Dresden im Mai 1849 schließlich verurteilt wird, soll dem Vernehmen

meine Herren was thun wir denn eigentlich? Wir machten uns das Fell des Bären, bevor er gefangen. Vielleicht ist er gewarnt und auf seiner Hut, die Fährten mögen eines solchen Fährten nachgegangen sein, kurz, er kommt vielleicht gerannt und —

„Er ist schon da!“ riefen in diesem Augenblicke mehrere Stimmen zugleich, und eine allgemeine Aufregung entstand. Die Veranstaltung hierzu gab ein bellendes Bären an der Vorantstir, bei welchem die Gemächer der Wächterhäuser höchst erregt von ihren Sitzen aufsprangen und sich dem Eingang näherten.

„Halt! meine Herren“, rief ihnen aber Franz zu, „verzeihen Sie Ihre vorwärtige Bekehrung und die Würde der Wächterhäuser nicht! Bedenken Sie wohl, daß der junge Mann, wenn er nämlich noch jung ist, ein wenig verlegen sein dürfte. Bedenken Sie Ihre eigenen Gemüths-Verhältnisse, als Sie nun ersehnen diese geselligen Räume betreten, und überlassen Sie alles meiner Umsicht, meinem Takt.“

Diese endlich geprochene Mahnung verfiel ihren Zweck nicht. Sämtliche Anwesende nahmen ihre Plätze wieder ein, die einen, um sich des Restes in der Kaffeekanne zu demüthigen, die anderen, um ihr unterbrochenes Spiel wieder aufzunehmen. Der alte Jude verließ sich von neuem in sein Studium des Kalenders von Jahre 1846, und so waren es nur Franz und der junge Buchdrucker, welche ihre Blicke erwartungsvoll auf den Eingang richteten.

Eine erwartungsvolle Pause — die Thür ging auf.

(Fortsetzung folgt.)

Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und anderer Arbeiter.
 Sonnabend den 2. Juli abends 8 Uhr in Streichers Restaurant
Mitglieder-Versammlung.

Z Tages-Ordnung: 1. Bericht über die Abrechnung. 2. Bericht über die Finanzen.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Schlosser, Dreher und verw. Berufsgenossen.
 Sonnabend den 2. Juli abends 8 Uhr in Feinmanns Saal,
 Gartenstraße 10

Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung: 1. Darwinsimus und Sozialismus. Referent: Genosse Dr. Stitzgen und Bertram. 2. Mitgliederaufnahme. 3. Vereinstätigkeit.
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Achtung!
 Sämtliche Vorstände der früheren Sektionen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes werden zu einer Besprechung Sonnabend abend 9 Uhr nach dem Gasthof zu den drei Königen, (3. Streicher), 11. Ulrichstraße eingeladen. Wegen der Wichtigkeit werden alle um pünktliches Erscheinen gebeten.
 J. A.: Der verz. Bevollmächtigte.

Restaurations-Gründung.
 Meinen verehrten Kunden und Nachbarn zur gef. Nachricht, daß ich Sonnabend den 2. Juli meine Restauration
Moltkestrasse 50
 eröffne und bitte um gütigen Zuspruch.
 Derselbe ein Vorkassenzimmer abzugeben.
 Tischgäste werden noch angenommen.
 Hochachtungsvoll R. Albrecht.

Surra! Kinder-Fest in Merseburg. Surra!
 Kluge Freunde und Bekannte von Merseburg, sowie von Halle und Umgegend aufmerksam, daß ich mich Sonntag und Montag mit einem Bierzettel auf dem Platze befinde; erkenntlich am Schilde:
Schladebacher Bierhalle.
 Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
 Hochachtungsvoll F. Sieler.

Waihalia-Theater.

Stellten: Robert Huber.
Neuer Spielplan!
 Hr. Bellini selbst, Jongleur-Quintett mit abgerichteten Akrobat. — Mit Wierichs, Steuermann-Quintett auf dem Dreifuß. — Streicher Quintett. — Hr. Wald Lenz, Schattenspieler u. Schattenspieler. — Hr. Fr. Klein, Schattenspieler. — Hr. Fr. Klein, Schattenspieler. — Hr. Fr. Klein, Schattenspieler.
 Anfang 8 Uhr. Gabe 11 Uhr.

Victoria-Theater.

Freitag den 1. Juli 1892.
 Zum letztenmal:
Die jüdischen Verwandten.
 Vorher:
Die Schulmeisterin.
 Sonnabend den 2. Juli 1892.
 Erstes Gastspiel des russ. Hofopernspielers Herrn Max Welben.
Die beiden Reichsmüller.
 Im Theaterbureau.
 Sonntag
gr. Schlachtfest.
 Frey 8 Uhr: Weltreich.
 Fr. Barth,
 Holzm. - Fabrikant,
 Gießstraße 2.

Zabels
Schank- und Speisewirtschaft
Steinweg 56
 empfiehlt seine Lokalitäten zur gef. Benutzung. Derselbe Vereinszimmer noch einige Tage in der Woche frei.
 Franz Wilsch. — 11. Zinger Bier.
 Bierich, Cappel, Weiss, Watz. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Rauchklub Sabanna.

Unter 1. Stiftungsfest (bestehend in Konzert, Theater und Ball) findet in den Räumen des Concordia-Saals
 Sonntag den 2. Juli statt.
 Hierzu ladet freundlich ein
 Der Vorstand.

Zur Reichsmünze
Merseburgerstraße 19.

Anteil eines Zöpfen bei Herrn E. Miesbacher Lagerbieren.
 Schlichter Gase, Weinbier, Weisbier.
 Es bietet alle Freude und Delikatessen zu freudigen Getränk.
 Hochachtungsvoll W. Landwig.

Geschäfts-Verlegung.

Dem geehrten Publikum, sowie meinen verehrten Kunden zur Nachricht, daß ich meine Bäckerei von Oberglauchau 47 nach
Oberglauchau 41
 gegenüber dem Föllsch-Bowler
 verlegt habe. Wichtigkeit erbe die Verlegung, daß ich nur durch gute Ware bei streng reiflicher Bedienung mit Ihrer Bekanntschaft zu erwerben und zu erhalten suchen werde.
 Hochachtungsvoll

R. Rennert, Bäckermeister.

Zur gefälligen Beachtung!

Wegen der Sonntagruhe ist mein Geschäft Sonntag nur
morgens von 7-9^{1/2} und von 11^{1/2}-2 Uhr mittags
 geöffnet; nach 2 Uhr findet der Verkauf nicht mehr statt. Daher bitte ich alle Freunde und Genossen, sich ihren Bedarf an Zigarren doch in der oben angegebenen Zeit besorgen zu wollen.
 Hochachtungsvoll

Alb. Sanow,
 Zigarrenhandlung, Geißstraße 5/6,
 Hotel zum weißen Hahn.

Die Emser Depesche
 oder
Wie Kriege gemacht werden.
 Gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe mit einem besonderen Kapitel gegen die „Lügen“ des Herrn Genl. v. Moltke.
 Preis 35 Pfennige.
 Zu beziehen durch die Volkshaus-Verlagung, Halle a. S.
 Unseren verehrlichen Kunden zur Nachricht, daß wir uns auf allseitigen Wunsch entschlossen haben, alle von uns bezogenen Sachen mit unserem Firmenstempel zu versehen. Wir bitten, dies bei Empfangnahme gef. beachten zu wollen.

Leipzigerstraße 69. **M. Hirsch.** Leipzigerstraße 69.

Zum Quartalwechsel!

Durch sehr günstigen Einkauf empfehle ich einen großen Posten
Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe.
 100 Stück weisse und erème Gardinen von 8, 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50 bis 175 Pf.

Als Gelegenheitskauf:
Einen großen Posten Arminster Teppiche,
 welche einen Wert von 25 Mark haben, verkaufe ich das Stück mit 9 Mark.
Manilla-Stoff mit Franzen 10, 15, 20, 30, 35 Pf.
Möbelstoffe zu Sopha-Bezügen und Portieren schon von 90 Pf., 1.20, 1.50, 1.75, 2.00, 2.50 bis 6.00 Pf.
Tischdecken in bunt 70, 85 Pf., 1.00, 1.25, 1.50, 2.00, 2.50, 3.00, 3.50 bis 15.00 Pf.
Läufer von 10, 15, 20, 25, 30, 35 Pf. bis 1.50 Pf.
Betttücher in Leinen, fertig 1.35, 1.50, 1.68, 2.00, 2.50, 3.25 Pf.
Ueberzüge fertig in bunt 2.50, 3.00, 3.25, 3.75 Pf.

Kleiderstoffe, Mousseline, Cretonne forte, Blandrucke.
 Kleiderstoffe in hochparthen Mustern, reine Wolle 75, 80, 90 Pf., 1.00, 1.25, 1.50, 1.75, 2.00 bis 3.50 Pf.

Wollmousseline in großer Auswahl Nr. 60, 70, 80, 90 Pf., 1 u. 1.25 Pf.
Doppel-Kattun in Muster Copie von Mousseline 20, 22, 25, 28, 30 bis 50 Pf.
Blandruck, nur waschbare Ware, schon von 19, 20, 23, 25, 30, 35, 40, 45 Pf.
Cretonne-Blusen von 75 Pf. an. **Satin-Blusen** von 1 Pf. an.
Mousseline-Blusen von 2.25 Pf. an.
Bettbezüge von 10 Pf. an. **Inlett-Leinen** von 20 Pf. an.
Leinen von 15 Pf. an. **Damast** von 30 Pf. an.
Herrn-Barchenthemden von 90 Pf. an. **Frauenthemden** von 90 Pf. an. **Kinderthemden** von 35 Pf. an.

Wäsche.
Weisse Damen- und Herren-Hemden von 75 Pf. 2.50 Pf.
Weisse Kinderhemden von 15 Pf. bis 1.50 Pf.
Bunte und weisse Schürzen 15, 20, 25, 30 Pf. bis 1.50 Pf.
Oberhemden in Leinen 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 bis 5.00 Pf.
Kravatten von 10, 15, 20, 25, 30, 35 Pf. bis 1.50 Pf.
Chemisette von 35, 40, 45, 50, 55, 60, 75 Pf.

Herren- und Damen-Konfektion
 verkaufe ich der vorgerückten Saison wegen zum **Kostenpreis.**

Einmaliger günstiger Einkauf:
Mehrere hundert Duzend Tassen (echt Porzellan)
 sonst per Tasse 75 Pf., jetzt 23 Pf.

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inhaltsteils) sowie der Publikationen der Verlagskommissionen: Leipzig, Halle. — Verlag und für die Inserate sowie die Publikationen der Verlagskommissionen: Leipzig, Halle. — Druck der Verlagskommissionen: Leipzig, Halle.

1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 152.

Salle a. G., Sonnabend den 2. Juli 1892.

3. Jahrg.

Die leidige Genusssucht.

Wohin man hört und blickt, tönen einem die Klagen über den allgemeinen Notstand entgegen. Kein Geschäft will mehr gehen, auch die raffinierteste Fiktion nicht mehr. Worin liegt die Ursache dieser Verschlimmung? Hat das Volk seine gewohnten Bedürfnisse abgestreift? Ist es tatsächlich geworden und tut sich es dem Grundab? Wenig bedürftig ist göttlich, nichts bedürftig, Gott am häufigsten? Im Gegenteil! Das arbeitende Volk läßt das Elend seiner Lage, es weiß, will es die Sache besser, es keine Entlassung und Duldung abstreifen muß, daß es seine unbedingten Bedürfnisse forzusetzen und in Form von Forderungen der Gerechtigkeit unterbreiten und ihre Befriedigung verlangen muß. Also Bedürfnisse hat das Volk noch hunderte Male, die alle noch unter die Bezeichnung „notwendige“ fallen und mit der vernünftigen Genusssucht nicht das Geringste zu tun haben.

Warum beklagen denn die Arbeiter ihre Bedürfnisse? Warum kaufen sie die in den Bazaren und Lagers angekauften Waren nicht? Nun, weil ihnen die Kaufkraft fehlt, weil sie keine Mittel besitzen, die Waren, die sie erworben haben, in ihren Besitz zu bringen. Weil ihr einziges Hab und Gut, das sie zum Einwand für ihre notwendigen Bedürfnisse herangezogen vermögen, ihre Arbeitskraft ein schlecht marktgängiges Artikel geworden ist, weil es schwer hält, für die Arbeitskraft auch bei dem billigen Verkaufspreis überhaupt einen Käufer zu finden.

Die Arbeitslosigkeit ist in allen Kulturländern epidemisch geworden. Die Hauptursachen von Verunsicherung oder Einschränkung des Betriebs, Arbeiterentlassungen und Lohnsenkungen, drängt eine die andere. Ganz besonders aber ist es das deutsche Unternehmertum, welches alle die Fäden, welche mit dem geschäftlichen Niedergang verbunden sind, die Arbeiter in den unglückseligen Fäden fassen läßt. Aus den vorhandenen Aufträgen sucht das Unternehmertum doppelten Profit herauszuschlagen, indem es die Notlage der Arbeiter in unerschöpflicher Weise ausbeutet. Allenfalls tritt das Vertrauen hervor, neben den Lohnherabsetzungen noch die Arbeitszeit zu verlängern.

Wahrscheinlich war es Brauch der im Solde des Kapitals stehenden und die Unternehmerinteressen verteidigenden Presse, den Notstand des arbeitenden Volkes zu leugnen und seine Notlage als eine selbstverschuldeten zu schildern. Der Grund dieser Selbstverschuldung sollte in der Genusssucht der Arbeiter, in dem, „daß ihren Stand hinaus zu leben“, liegen. Nun ist dieser Vorwurf in den jetzigen Zeiten des erbärmlichen Geschäftsganges und der horriblen Arbeitslosigkeit nicht gut zu erheben, weil man sich nicht lächerlich machen, sich nicht als ein Fressgieriger und Streifprediger ausstellen will. Dier hat noch ein kapitalistischer Kopfschmerz die Strenge, die Lage der Arbeiter als eine tofzige bezeichnen zu wollen?

Die von sozialistischer Seite gemachten Erhebungen über die Lage der arbeitenden Klassen hat man von kapitalistischer Seite immer als tendenziös gefälscht bezeichnen. Eine von den Hiesigen Durchgeführten aufgenommenen Statistik, die sich auf 906 Städte erstreckt, kommt zu dem Resultat, daß nur in sieben Städten der Lohn ein steigender war, daß dagegen die Löhne in 229 Städten im Fallen und in 670 Städten stehen geblieben sind. Der Mangel der Arbeitslosigkeit und das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, wird allemal beklagt. Selbst das „Berl. Lab.“, dem man bei seiner Vertretung der Interessen des Geldverleihens wahrhaftig nicht sentimentale Amandlungen zu gunsten der Arbeiter zutrauen darf, weist auf die Notlage hin, daß selbst in den Orten, wo der Arbeitslohn sich auf der früheren Höhe gehalten hat, doch eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter durch die Steigerung der unentbehrlichen Lebensmittel eingetreten ist. Der Lohnschwund des Arbeitslohnes ist gegenüber der Steigerung der Lebensmittelpreise mindestens um ein Viertel heruntergegangen. Dazu die zunehmende Arbeitslosigkeit. Ist es zu verwundern, daß Söldnern als bei den Arbeitern Rückenmeister ist, daß der Hunger in ihren Eingeweiden wütet, daß ihre Gesundheit und Lebensdauer dem goldenen Kalbe zum Opfer fällt? Und an all diesem Notstand soll nach Ansicht einer gewissen Seite der Profitwärtigen nicht die Auffassung der Arbeitsmittel in den Händen Weniger, sondern, man lache nicht, wieder die leidige Genusssucht der Arbeiter schuld sein.

Bei der geistigen Armut unserer Gegner ist es nicht zu verwundern, wenn sie unter den wichtigsten Ursachen des Sozialismus in dem Wüßhunger ihrer Kumpelkammer wählen, um mit den einen vergangenen Periode angehörenden Massen die irdischen Streife abzuwehren.

So ist jetzt wie auf Kommando das Wespennest der Ueberduldung wieder in der kapitalistischen Presse aufmarschiert. Die Genusssucht des Arbeiters in geschäftlichen Dingen ist die Ursache seiner Notlage. Das ist die launelingeine Weisheit, die aufgemacht wird. Der Arbeiter weiß nicht, daß noch Ziel in der Kindererziehung zu halten. Mit grenzenloser Leichtfertigkeit gibt er sich dem Götterglauben

hin, unbekümmert um die Folgen. Insofern hat er für so viele Mäuler Gott zu schaffen, wann immer die Göttergötter bedürftig sind, als auch die Ermahnung der überflüssigen Arbeitskraft der eigenen Schuld zuzuschreiben ist.

In diesem Tone werden jetzt die Klagen abgeleitet, mit welchen man den Arbeiter noch in seinem Elend zu verspotten sucht. Daß diese Stimmung trotz ihrer hunderte Male Wiberlegung schuld macht, hat jene Wiener Gerichtsverhandlung gezeigt, in welcher ein Staatsanwalt es als einen Lugast bezeichnet, 11 Kinder zu haben, den sich ein Arbeiter nicht scheuten hätte. Besteht denn aber in Wirklichkeit die Gefahr einer Ueberduldung?

Eine absolute Ueberduldung oder auch nur die vorläufige Gefahr derselben besteht nicht. Das geben auch die kürzlich erschienenen zu. Die Erde hat Raum und Nahrung für 500 Millionen Menschen. Knappend 1/10 der Erde bewohnt ist jetzt die Erde, so daß die Einwohnerzahl noch zweimal so groß werden kann, ohne an eine Erschöpfung der Ertragsfähigkeit der Erde nach den jetzt bekannten Zeichen zu denken. Daß diese Erde erreicht werden wird, darüber haben wir uns nicht die Mühe zu machen.

Die relative Ueberduldung ist aber eine Wirkung der kapitalistischen Produktion, die mit dieser sich und fällt. Diese fatale Ursache, zu verdrängen, bringen ebensowenig die kapitalistischen Volkswirtschaften als die eng mit dem Kapitalismus verknüpften Volkswirtschaften fertig.

Der Vorwurf der Kapitalisten an die Armen und Elenden, die Ueberduldung zu beschuldigen, ist übrigens ein ungeschicklicher. Deren erst durch die proletarische Armut der Arbeitslosen hat er die Möglichkeit gewonnen, die Höhe des Arbeitslohnes nach seinem Willkür zu bemessen. Der Zweck der kapitalistischen Produktion ist die Aufhebung des Notstandes in den Händen Weniger, damit diesen Wenigen die Erde zur Erde zur Verfügung steht. Hier kann von Genusssucht in dem Wortes verengener Bedeutung gesprochen werden. Denn während die Kapitalisten den reichen Arbeiter aus warmen Rippen pressen, drückt an anderen Ende der Stadt der Arbeitslose halb verhungert zusammen. Sein Totentisch ist das Straßenspalt. Diesen Bauernwerten aber den Vorwurf der Selbstverschuldung ihres Unglücks, das in nichts anderem besteht, als geboren zu sein, zu machen, das ist die Krone der Ueberflichtigkeit. Die Erde birgt in ihrem Schoß noch genug der kühnenden Güter, alle Bedürfnisse der Menschheit voll auf zu befriedigen. Dieses brauchen nur gewacht, nur gehoben zu werden. Aber der Kapitalismus hindert die Menschheit an der Hebung dieser, indem er die schöne Erde in seinen Privatbesitz genommen hat.

Wenn unsere schöne Erde wieder von denen in Besitz genommen ist, denen sie gehört, — allen Menschen, dann erst wird das häßliche Wort „Genusssucht“ aus der Kulturprache verschwinden, denn das Streben der Menschheit wird sein, die weitgehende Befriedigung högegestimmter Bedürfnisse aller. (E. F. P.)

Aus dem Gerichtssaal.

Gericht, 30. Juni. (S. Strafkammer.) Wegen Vergehen gegen § 348 St. G. B. (verpflichtete feilheit Veräußerung eines Bauplatzes) hatte sich zu verantworten die hiesige Gerichtshofbesitzer Karl Edward Graul, geb. zu Witten, 41 Jahre alt. Derselbe hatte einen Gerichtsbeschluss eines Zwangsversteigerers in Sachen Krüger gegen Wölke und Werra an einen Hiesigen Kaufmann, Ludwig Werra, abgegeben und versetzt, demselben das in Veräußerung an einem „genannten Kaufmann“ gegeben sei. Späterhin ist diese Veräußerung erst von Hermann Werra eintrudelt worden und die Sache herausgenommen, das die Urkunde einem „Widerwärtigen“ zugewandt war, worauf die Ueberweisung der betreffenden Forderung (in einem Prozeß) und die Veräußerung für ungültig erklärt worden. Kaufvertrag gibt an, den Jungen für so veräußert gehalten zu haben, daß er die Veräußerung des Grundstückes an seinen Vater abgeben würde, also als „Erwachsener“ angesehen werden können. Auch erklärt angeklagter, den durch die Forderung verursachten Schaden des Hermann Werra getradt zu haben, wodurch der Beschäftigte feilheit Veräußerung des Grundstückes, den damals gültigen Kaufman durch seinen Vater holen zu lassen. Der Knabe erwidert nachdem, wurde vom Gerichtshof vernommen und erklärt, daß der Junge ganz und garnicht als „Erwachsener“ angesehen werden kann. Die Staatsanwaltschaft beantragte 3 Wochen Gefängnis. Der Verteidiger lud die Beschäftigte als Zeugen vor zu erweisen, nicht aber Beschäftigte, da Graul gar kein Interesse dabei gehabt; es konnte ihm gleichgültig sein, wenn er den Gerichtsbeschluss abgibt. Es komme hinzu vor, daß Justizkassen an Schulden bewirkt werden. Unter Erwachsenen werde gleich auch schon jemand verstanden, der von der Bedeutung eines Kaufman Graul habe; Beschäftigte sei nicht dazu erforderlich. Das Urteil lautete auf 1 Monat Gefängnis mit der Begründung, daß die Angeklagter nicht bewußt gewesen, daß der gültige Knabe kein erwachsener sein konnte; es war eine Summe, die er die Veräußerung an den Jungen bewirte. — Der 14jährige Schüler Otto Kier, der Beschäftigte Paul Kier und der Keller Gustav Sonntag, sämtlich von hier, wurden unter Anklage, erlicher wegen Diebstahl in zwei Fällen, letztere beiden wegen Begünstigung in je einem Falle. Der Hauptbeschäftigte der 13jährige Schwanitz Karl Schwanitz, hier, war nicht angeklagt, weil kein früherer Erzieher, der Pastor Sagimann, der er am 25. Januar und am 25. Februar d. J. 1900 und 1897 Haft erhalten keinen Straftransport gestellt hätte. Kier war gefällig, gemäß zu setzen, daß kein fremdes Eigentum gefällig weggenommen.

Mit den 190 R. haben beide Bauern noch Dornitz, Böberitz, Gohndorf und garnd nach Halle fort zu ziehen, Böberitz, Gohndorf und dem Bauernbesitzer des Kieper und Dornitz unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten dürfte, daß Halle in der Ecke als „Bauernbesitzer“ einer Wok last besitzt. Mit den 187 R. waren noch Kier, und Sonntag in Halle die Sache bewirkt worden, da Dornitz und Sonntag in Halle gegeben, weil er selbigen von seinen Dornitz in Bezug an Kier. Dem Kiertrag gemäß habe er, Kier, das mit anderen Kier unterkommen, was Kier nicht abgeben, im Kieper aber einen Betrag dafür bieten

...stern gegen seinen Präsidenten Schöler auch Bestreuer zur Erklärung
 ist schuldig. Solche und zur Erklärung des Richters verurteilt. —
 Wegen Entlassung eines Angeklagten ist ein Beschluss vom 14. M.
 verlangt der Arbeiter Franz Hermann aus dem Arbeitertribunal
 wurde eine Entlassung vom 23. M. — Nach Aussage des Angeklagten
 hat sich Richter Hagenbach nicht zu erklären lassen und
 gibt der Frau Schöler die Hälfte an. Der Richter von 2 Uhr
 mittags bis 1/2 Uhr abends beschuldigt den Richter von 2
 Stunden zu haben, was er bestritt. Richter wird darauf noch § 128
 der Vernehmung abgefragt. — Wegen der Zimmermeisterin Marie
 Hagen der Mutter Jones wegen 14.76 M. rückständigen Lohnes wegen
 Entlassung eines Angeklagten, welche der Richter von 2 Uhr
 amgeteilt wurde. Entlassung wurde durch Zahlung von 10 M. erzwungen
 und nimmt Befragter den Richter von 1. Juli wieder in Arbeit. —
 In Sachen Schöler wider Richteramt vor Befragter nicht erschienen
 und wurde zur Zahlung der Forderung des Richters im Betrage von
 26 M. verurteilt. — Der Hausbesitzer Herrmann am 27. d. M.
 eine Vernehmung vom dem Gerichtspräsidenten Hagen angesetzt
 ist, verlangt eine Lohnabrechnung von 15 M. Richter Befragter
 behauptet, dem Richter nur für den Monat Arbeit verprochen zu haben.
 Die Parteien einigen sich, indem Befragter 7.50 M. Entlassung
 stellt und Richter weitere Ansprüche nicht erhebt.

Urtheile des Reichsgerichts.

Verdict, 27. Juni. (Die Requisition in 281.) Das große
 Schöffengericht, welches der Angeklagte Karl und dessen
 Schwäger, der Handlungsgehilfe Joseph Eder in 281 in Oberboden
 unternommen hatten, um einer Verletzung der Rechte auf die
 Weine zu helfen, kam heute vor dem ersten Strafsenate des Reichs-
 gerichts wiederum zur Sprache. Die Angeklagten sind, wie seinerzeit
 berichtet wurde, vom Landgericht Würzburg II wegen Verstoßes gegen
 die Reichsgesetze verurteilt worden, weil sie, nachdem die kaiserliche
 Requisition in 281 zu laufen aufgehört hatte, eine kaiserliche Quelle,
 in welche, wohl abgesehen und gemischt, die erforderlichen Quantitäten
 von süßlicher Stunde versetzt worden waren, hatten einprägen lassen,
 wodurch dem eine Reihe von Patienten getötet und geschädigt waren.
 — Strafen hatte nur der Angeklagte Eder erlitten. Der
 Richter hat dem die ganze Angelegenheit bei der Staatsanwaltschaft zur
 Sprache gebracht, jedoch weil er sich mit seinem Schwäger ver-
 einigt hatte. Er behauptete nun in der Revision, ebenso wie in der
 Hauptverhandlung, er habe seinen Schwäger nur deshalb unterstützt,
 um Material gegen den kaiserlichen Richter zu erhalten, welcher die
 Verurteilung des Angeklagten Eder erzwungen hätte. Der Richter hat
 als eine Urtheile und es erhebt daher die Verurteilung der Revision.
 Verdict, 27. Juni. (Schuldige 281.) Bei die Urtheile,
 die durch kaiserliche Requisitionen mit Schöffengerichten herbeigeführt
 worden, trifft das kaiserliche Urteil bei allen den Urtheilen voll-
 kommen zu. Sie werden sogar verurteilt, die Urtheile zu vollziehen
 und die Urtheile zu vollziehen. In der Revision hat der erste Strafsenate
 des Reichsgerichts zur Beurteilung verlangt. Der Richter hat nun
 in 281 die Urtheile gegen den Richter und den Richter in die Urtheile
 erhebt. Hier fanden die Urtheile und werden sich damit zu erklären.
 Eine von ihnen, ein gewisser Schöler, nahm er in die Hand und brühte
 es, obwohl er mehrfach gewarnt und die Verurteilung ausgesprochen
 war, daß es glücken sei, in der Revision auf den Reichspräsidenten
 Marie Hagen los zu werden. Der Richter hat die Urtheile gegen
 den Richter zu erklären. Der Richter hat die Urtheile gegen den
 Richter zu erklären. Der Richter hat die Urtheile gegen den Richter
 zu erklären. Der Richter hat die Urtheile gegen den Richter zu erklären.

...dem Schöler. — Das Schöffengericht Würzburg (Westl.) verurtheilte
 heute am 1. April Joseph Schöler als Hauptverurtheilten wegen 14.76 M.
 an 6 Monaten Gefängnis. — Auf die Revision des Richters hat nun
 heute der erste Strafsenate des Reichsgerichts das Urteil bezüglich dieses
 Angeklagten auf, weil keine Requisition zum Landgericht nicht in
 genügender Weise beschaffen ist.
Verdict, 27. Juni. (Schuldige 281.) Bei der Vernehmung
 des Angeklagten (Schöler) vor dem Reichsgericht (Westl.) wurde
 wegen irgend einer Straftat auf die Lage des Angeklagten (Schöler).
 Er hatte aber gerade eine wichtige Sache vor, die er einem gewissen
 Termine fertigstellen mußte, und er nicht eine Requisition (Schöler)
 über sich ergehen lassen wollte. Er hat die Requisition (Schöler)
 amgeteilt, der gerade nicht erschienen zu ihm hatte, verpö-
 lichte ihm 10 M. und hat ihn, sich unter seinem, Richter's Namen, vier Tage
 lang einsperren zu lassen. Umsetzung wurde gutmüthig genug, darauf ein-
 zugestehen, nahm das Geld und brumme die Strafe an. Die Sache kam
 aber hoch an die Richter, und schließlich wurde der Richter auf der Re-
 quisition, vom Landgericht Würzburg am 9. Mai wegen unzulässiger
 Urtheilserklärung zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er behauptet
 hatte, daß im Gefängnis fälschlich der Name Richter's statt des feigen
 eingetragenen wurde. Reibel wurde in derselben Sitzung wegen Verletzung
 der Reichsgesetze hinsichtlich zu einer Woche Gefängnis verurteilt.
 — Auf die Revision (Schöler), welche heute den ersten Strafsenate be-
 schuldigt, hat das Reichsgericht das Urteil, soweit es Reibel betraf, auf-
 gehoben und hat, er sei für die Straftat seiner Handlung nicht
 beweist worden, nicht geändert gewürdigt ist. Er hatte nämlich be-
 hauptet, er habe garnicht gewußt, daß über die Verletzung der Reichsgesetze
 amtliche Urtheile geführt wurden. Das Reichsgericht war der Meinung,
 daß dem Angeklagten auch diese Requisitionen bei der Requisition nach-
 gewiesen sein müßten. Die Revision (Schöler) wurde wegen ver-
 worfen.

Justiz und Strafe.

Berlin. Die Anklagen wegen Majestätsbelei-
 digungen zu Stande kommen können, zeigte eine Ver-
 handlung, welche vor der dritten Strafkammer des Land-
 gericht's stattfand. Aus der Untersuchungshaft wurde der
 Vater Adolf Schmidt vorgeführt, welcher sich in unehr-
 bürdigen Verfassungen gegen den Kaiser ergangen haben
 sollte. Der Angeklagte bestritt sich auf seine mangelhafte Ver-
 gangenheit und behauptete, daß er unmöglich die beanstan-
 deten Verfassungen ausgeführt haben könne, da sie mit seiner
 Meinung im Widerspruch ständen. Als Zeuge trat der
 Waltharstraße 39 wohnhafte Speditionsbeamte Kühn auf,
 welcher folgende Aussage machte: In einem April Nach-
 mittage habe er die Kleinigkeit Requisition in der Walthar-
 straße betreten. Außer dem Worte sei nur eine Person zu-
 gegen gewesen, der ihm damals unbekante Angeklagte, welcher
 in einer Ecke gesessen und so oft geschlafen habe, daß er
 schwerhörig. Der Zeuge habe dem Worte gegenüber sein Wo-
 fremden ausgebrüllt, aber den schlafenden Mann, worauf ihm
 zur Antwort wurde: Der ist schon seit Vormittag so.
 Nun habe der Zeuge den fremden Mann aus dem Schlafe
 gerüttelt und ihm gesagt: „Schlafen Sie doch nicht hier,

...Gefahr Majestäts sollte dem andern mit Ihnen verfahren.“
 Reichsgericht Würzburg (Westl.) verurtheilte heute am 1. April
 Joseph Schöler als Hauptverurtheilten wegen 14.76 M. an 6 Monaten
 Gefängnis. — Auf die Revision des Richters hat nun heute der erste
 Strafsenate des Reichsgerichts das Urteil bezüglich dieses Angeklagten
 auf, weil keine Requisition zum Landgericht nicht in genügender
 Weise beschaffen ist.
Verdict, 27. Juni. (Schuldige 281.) Bei der Vernehmung
 des Angeklagten (Schöler) vor dem Reichsgericht (Westl.) wurde
 wegen irgend einer Straftat auf die Lage des Angeklagten (Schöler).
 Er hatte aber gerade eine wichtige Sache vor, die er einem gewissen
 Termine fertigstellen mußte, und er nicht eine Requisition (Schöler)
 über sich ergehen lassen wollte. Er hat die Requisition (Schöler)
 amgeteilt, der gerade nicht erschienen zu ihm hatte, verpö-
 lichte ihm 10 M. und hat ihn, sich unter seinem, Richter's Namen, vier Tage
 lang einsperren zu lassen. Umsetzung wurde gutmüthig genug, darauf ein-
 zugestehen, nahm das Geld und brumme die Strafe an. Die Sache kam
 aber hoch an die Richter, und schließlich wurde der Richter auf der Re-
 quisition, vom Landgericht Würzburg am 9. Mai wegen unzulässiger
 Urtheilserklärung zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er behauptet
 hatte, daß im Gefängnis fälschlich der Name Richter's statt des feigen
 eingetragenen wurde. Reibel wurde in derselben Sitzung wegen Verletzung
 der Reichsgesetze hinsichtlich zu einer Woche Gefängnis verurteilt.
 — Auf die Revision (Schöler), welche heute den ersten Strafsenate be-
 schuldigt, hat das Reichsgericht das Urteil, soweit es Reibel betraf, auf-
 gehoben und hat, er sei für die Straftat seiner Handlung nicht
 beweist worden, nicht geändert gewürdigt ist. Er hatte nämlich be-
 hauptet, er habe garnicht gewußt, daß über die Verletzung der Reichsgesetze
 amtliche Urtheile geführt wurden. Das Reichsgericht war der Meinung,
 daß dem Angeklagten auch diese Requisitionen bei der Requisition nach-
 gewiesen sein müßten. Die Revision (Schöler) wurde wegen ver-
 worfen.
Verdict, 29. Juni. Die Verhandlungen im Mor-
 derprozess Erde-Brandt fanden heute mit der Beendigung
 beider Angeklagten zum Tode ihren Abschluß. Die Ver-
 urtheilten hörten das Urteil ruhig an. Nach der Verhandlung
 wurden die beiden Verbrecher in Arrien gefügt und in
 ihr Jella zurückgeführt. Das Verdict der Geschworenen
 lautet bezüglich aller Schuldfragen, welcher der Mord und
 schwerer Raub, bejahend. Nach dem Spruch der Geschworenen
 konnte gleichwohl nur wie gesehen erkannt werden.

Inzerate

für das „Volksblatt“ werden angenommen bei
 Albert Cassow,igarrenhandlung, Westf. (Westf. Hof),
 Friedr. Köpfer,igarrenhandlung, Steinweg 1, Lindenstr. 28,
 Eduard,igarrenhandlung, Alte Promenade 28,
 F. Hofmann,igarrenhandlung, Moritzweg 1,
 F. R. Zimmermann,igarrenhandlung, Steinweg 45,
 Otto Wittig, Materialwarenhandlung, Siebichsen, Hohen-
 straße und Wollentstr. 90.

Ohne Konkurrenz 500 Paar Damenstiefelchen, gute genagelte Handarbeit, H. Elkan, 4.50 jezt Mk. 4.50 je lange der Vorrat reicht.
550 Paar Herrenstiefeln, 5.50 jezt Mk. 5.50 jezt Mk. 5.50.
 Warenhaus für sämtl. Bekleidungs-Gegenstände. Leipzigerstraße 90.

Halle a. S.
Hallosche
Genossenschafts-Buchdruckerei
 (E. G. m. b. H.)
 empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur Herstellung von
 Druckarbeiten aller Art.
 Prompte Arbeit. Zentrale Presse.
Böllbergasse.

J. Ebeling
Tabak- u. Zigarrenhandlung
 alle Fremden 28
 empfiehlt Feinden und Großen
Schäfte und Karotten,
Spagierkäse, Zigarrenspitzen,
Waischen.

Bäckerei-Eröffnung.
 Meiner werthen Nachbarschaft die ergebene Anzeige, das ich die Bäckerei
Streiberstrasse 7
 übernommen habe. Ich bitte mein Unternehmen gütig unterstützen zu wollen. Lieferung
 von **nur guter schmackhafter Ware** wird zugesichert.
 Halle a. S., 1. Juli 1892.
Ernst Jung,
 Bäckermeister.

Böllberger Mehlverkauf
 71 Leipzigerstraße 71.
 Empfohlen Weizenmehl 00 & 1. Klasse 60 Pfg.
 Roggenmehl II „ 50 „
 sowie sämtliche Materialwaren zu billigen Preisen.
 Jede hiermit gleichzeitig darauf aufmerksam, daß ich infolge der
 Gesundheitsmeinung mein Geschäft an den Sonnabenden bis 10 Uhr abends
 offen halte.
 H. Claus.

E. Walther's Nachf.
 Moritzweg 1.
 Steinweg 29.
 empfiehlt zu billigen Preisen
Farben,
Lacke,
Leim,
Pinself etc.

Ausverkauf
 wegen Fortzug von Halle.
 Dieser wirklich reelle Ausverkauf bietet einem jeden die gün-
 stigste Gelegenheit billig einzukaufen. Rein noch großes Lager in
Kleiderstoffen, Baumwollwaren,
Trikotagen, Leibwäsche, Tischdecken,
Bettdecken etc. etc.
 muß zur bestimmten Zeit gedauert sein und verkauft
 zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.
Otto Paage, Geißstraße 52.
 Geöffnet vorm. 8—12, nachm. 2—7 Uhr.

Nach beerdigter Inventur
 verkaufen wir einen großen Teil der jährlicher Consumsartikeln, um damit
 zu räumen, mit einer Preisermäßigung von
ca. 33 1/2 %.
Königsberger Schirm-Fabrik
Rabow & Freudenberg
 Halle a. S.
 Nr. Ulrichstraße 49, Kaiserfäle.

A. Pfeifer, Mechaniker,
 Halle, Al. Sandberg 20, 1 Tr.
Nähmaschinenhdg.,
 Reparatur-Werkstatt,
 Ersatzteile,
 Nadeln, Deise etc.
 Dringe meine hergestellten und billigen
Schuhwaren
 höflich in Erinnerung.
 F. V. Volkmar, Steinweg 1.

Friedr. Köhler
 Steinweg- u. Lindenstrassen-Ecke
 empfiehlt allen Fremden und Genossen sein
Tabak-, Zigarren- und
Zigarettenlager.
Güte mit Kontrollmarke,
Milch und Schokolade
 in großer Auswahl empfiehlt sich bekannt
 zu billigen Preisen.
Joh. Reitwiesner,
 Geißstraße 73,
 früher H. Hermann.

Light triffe:
Lasel-Grasbutter
 a Stück 100 Pfg.
Best triffe:
große Landeier
 empfiehlt
Butterhdg. Geißstr. 66
 Johannes Schwarz.

Albert Tanneberg,
 Halle a. S.,
 Nr. Ulrichstr. 20, Eingang Böllbergasse
 gegenüber der Expedition des „Volksblattes“
 empfiehlt sich zum 1897
Zuführen eigener Herrgeräthverbr.
 Coste gratis. Beste Bedienung.

G. Nobelsieck
 Spargen-Handlung 1898
 Mordebürgerstrasse 13 d
 empfiehlt
Zigarren
 a 3, a 5, a 10
 a 10 je 10 Stk. in Qualität.
 a 10 je 10 Stk. in Qualität.
 a 10 je 10 Stk. in Qualität.

Richard Poser,
 Auguststr. 22 — Marktstr. 53
 empfiehlt jeden Tag frisch: Kaffee, Wa-
 pfel, und altdeutschen Biskuit, sowie
 Kaffee, Tee, und Weinbrot.
 Schokolade und Kakao in Schokolade,
 Bekleidungen auf Korin u. i. b.

neuer Ausbilde, Lumpen, Knochen,
 Hufe, Zint, Klei, Metallabrad u. i. b.
 Bekleidungen wird abgeholt.
R. Brode, Mühlberg 1.
 Bureau für Rechtsfragen von Carl Die,
 früherer Rechtsanw.-Bureau-Vertheiler,
 77, Adolphstraße 7, Kagen, dem
 Entgegenungen, Lehmann, Buchhändler,
 Kessler, Buchhändler und Verleger,
 werden entgegengehört.

Für die Redaktion verantwortlich (mit Ausnahme des Inzeratentheil) sowie der Publikationen der Zeitschriften: H. G. S. Halle. — Verlag und für die Inzerate sowie die Publikationen der Boykottkommission verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.), Halle.